

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-35-ZDFi-2020-413 Status: öffentlich Datum: 03.03.2020 Verfasser: Yvonne Otte		
1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.03.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat ein eigenes Wappen. Dies muss in der Hauptsatzung benannt werden.
Laut § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung MV wird die Hauptsatzung mit der Mehrheit aller Mitglieder beschlossen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neverin in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	
☒	Nein	

Anlagen: